

Antrag auf Mitgliedschaft im Content Marketing Forum e.V.



Wir beantragen hiermit die Mitgliedschaft im Content Marketing Forum e.V., Dachauer Str. 21a, D-80335 München

mit Wirkung vom

Wir verpflichten uns zur Erfüllung der in der Satzung niedergelegten Pflichten sowie zur Einhaltung der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse.

Ordentliches Mitglied im Content Marketing Forum e.V. ist keine Einzelperson, sondern das Unternehmen. Der Mitgliedsbeitrag des Unternehmens bemisst sich am Vorjahresumsatz. Kriterium ist dabei ausschließlich der Dienstleistungsumsatz im Bereich Content Marketing. Die Umsatzklärung zur Beitragsbemessung ist beigefügt.

Firmenname und Anschrift: _____

Geschäftsführer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefondurchwahl: _____

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Fragebogen zur Feststellung des Jahresbeitrages als Mitglied im Content Marketing Forum e.V. (inkl. CMF-Agenturranking)



1. Für die Berechnung des CMF-Mitgliedsbeitrags erkläre ich hiermit verbindlich für unser Unternehmen folgenden jährlichen Dienstleistungsumsatz im Bereich Content Marketing:

_____ Euro.

Maßgeblich ist hierbei der Dienstleistungsumsatz im Bereich Content Marketing, der im Rechnungsjahr 2017 bzw. in dem Rechnungsjahr, das 2017 endete, erzielt wurde.

2. Unternehmensgröße: Wie viele Festangestellte arbeiten in Ihrem Unternehmen?
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

bis 10 Mitarbeiter 10 - 25 Mitarbeiter
 25 - 50 Mitarbeiter mehr als 50 Mitarbeiter

3. Unternehmensgröße: Wie viele feste freie Mitarbeiter arbeiten in Ihrem Unternehmen? (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

bis 10 Mitarbeiter 10 - 25 Mitarbeiter
 25 - 50 Mitarbeiter mehr als 50 Mitarbeiter

Name des Unternehmens: _____

Geschäftsführer: _____

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Beitragsordnung des Content Marketing Forum e.V.



Die Mitgliederversammlung des Content Marketing Forum e.V. hat gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 4 Ziffer 4 der Satzung am 18.06.2013 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die nachstehende Beitragsordnung gilt für die ordentlichen Mitglieder. Sie werden zu Zwecken der Beitragsordnung nachstehend als Mitglieder bezeichnet.
2. Der Mitgliederbeitrag beträgt im ersten Jahr der Mitgliedschaft € 1.400,-. Tritt das Mitglied im laufenden Geschäftsjahr ein, so entrichtet es für jeden angefangenen Monat seiner Zugehörigkeit 1/12 des Mitgliederbeitrages.
3. Beginnend im zweiten Jahr der Mitgliedschaft bemessen sich die Mitgliederbeiträge, die juristische Person, Personenvereinigungen und Einzelkaufleute zu bezahlen haben, nach dem jeweiligen Vorjahresumsatz (ohne Druck, Versand und Porto), den diese Personen und Personenvereinigungen weltweit erzielt haben. Diese Mitglieder sind verpflichtet, ihren jeweiligen Vorjahresumsatz bis zum Ablauf des Monats November eines jeden Jahres dem Vorstand oder der vom Vorstand benannten Geschäftsstelle ohne besondere Anforderung auf der Basis von Selbsteinschätzungen zu benennen. Der Vorstand kann in Zweifelsfällen die Bestätigung dieser Meldung durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, den das Mitglied zu benennen hat, auf Kosten des Mitglieds in geeigneter Form verlangen. Der Vorstand ist verpflichtet, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Umsatzmeldung eines jeden Mitglieds nur zu Fragen der Beitragsmessung verwendet wird und im Übrigen innerhalb des Vorstandes vertraulich bleibt. Der Vorstand hat etwaige Mitglieder der Geschäftsstelle in derselben Weise zu verpflichten.
4. Der laufende Mindestbeitrag/Jahr beträgt für Unternehmen, die im jeweiligen Vorjahr einen maßgeblichen Umsatz von bis zu 2 Mio. Euro erzielt haben, 2.300 Euro. Die weitere umsatzabhängige Beitragsstaffelung gestaltet sich gemäß Anlage I zur Beitragsordnung. Die obere Beitragsgrenze beträgt 8.500 Euro.
5. Der erste laufende Mitgliederbeitrag ist in voller Höhe innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen, nachdem der Vorstand des Verbandes dem Bewerber die Aufnahme in den Verband schriftlich mitgeteilt hat.
6. Rückständige, ordentliche und außerordentliche Beiträge und Umlagen sind mit 11 % p.a. unabhängig von weiteren Mahnungen vom Ablauf des Tages des Rückstandes an zu verzinsen.

Umsatz	Beitrag
Einstiegsjahr	1.400 Euro
Bis 2,0 Mio	2.300 Euro
Bis 2,5 Mio	2.875 Euro
Bis 3,0 Mio	3.450 Euro
Bis 3,5 Mio	4.025 Euro
Bis 4,0 Mio	4.600 Euro
Bis 4,5 Mio	5.175 Euro
Bis 5,0 Mio	5.750 Euro
Bis 5,5 Mio	6.325 Euro
Bis 6,0 Mio	6.900 Euro
Bis 6,5 Mio	7.475 Euro
Bis 7,0 Mio	8.050 Euro
> 7,5 Mio	8.500 Euro (obere Beitragsgrenze)